

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861**

27.8.1861 (No. 201)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. August.

N. 201.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat September der Karlsruher Zeitung.

## Generalversammlung des deutschen Nationalvereins zu Heidelberg.

II.

**Heidelberg, 24. Aug.** Die heutige zweite Sitzung des hier tagenden Nationalvereins bot fast ein noch bewegteres Bild dar als die gestrige. Die Zahl der Mitglieder war durch neue Ankömmlinge noch gestiegen, und die Gegenstände, die zur Verhandlung kamen, waren ganz geeignet, ein erhöhtes Interesse in Anspruch zu nehmen. Unter den vom leitenden Ausschuss auf die Tagesordnung gestellten Anträgen war der in der Flottenfrage wohl der wichtigste, und nahm die größte Zeit der von früh 9 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags dauernden Sitzung in Anspruch. Wir haben Ihnen den Antrag bereits mitgeteilt.

Berichterstatter war Schulze-Delitzsch, der die ursprünglich dem Ausschussmitglied Lehmann aus Kiel übertragene Arbeit wegen dessen unvorhergesehenen Verhinderung erst einige Tage vorher übernommen hatte. Dessen ungeachtet war dieser Vortrag des gewandten Redners ein Meisterwerk sowohl in formeller als insbesondere auch in sachlicher Beziehung. Schulze wies nach, wie dieser Antrag in der Flottenfrage mit der schleswig-holsteinischen Angelegenheit allerdings, wie der Ausschuss gethan, in einer innern Verbindung stehe, indem die Sache der deutschen Herzogthümer, wie nun einmal die Dinge in Europa stünden, von der nationalen Lösung der deutschen Frage, diese aber, sowie die ganze Zukunft Deutschlands, von der Seemachung des deutschen Volkes wesentlich abhängen. Die nationale Bewegung hiesür, insbesondere in den deutschen Küstenländern, sei ungeachtet der traurigen Erfahrungen aus den Jahren 1848 und 49 jetzt wieder so weit gediehen, daß der Nationalverein, der ein Ausdruck des nationalen Geistes und seiner Regungen sei und eben hierin seine Bedeutung und Stärke besitze, die Sache in die Hand nehmen müsse und solle, um sie, so weit seine Kräfte reichen, zu fördern. Der Redner hebt dann mit Angabe von Zahlen und Thatfachen hervor, was Preußen für die Verteidigung der deutschen Küsten — allein und ohne andere Unterstützung — gethan, und wie hoffnungsvoll sich seine junge Seemacht entwickle, die keine spezifisch preussische, sondern eine national-deutsche Bestimmung haben könne. Aus diesem Grunde hauptsächlich lasse sich das preussische Volk, wiewohl es keineswegs ein reiches Volk sei, noch fernerhin die Zusatzsteuer gefallen. Die Annahme des Ausschussantrags, Preußen in seinem Streben nach Seemacht unter den gehörigen Garantien zu unterstützen, sei darum ein Vertrauensvotum nicht sowohl für die preussische Regierung, sondern in weit höherem Grade für das ganze preussische Volk, das solches Vertrauen zu schätzen wissen werde.

Es erregte die freudigste Stimmung der Versammlung, als Kücker aus Danzig, der — wie einige andere Redner — in Unterstützung des Antrags mit gründlichster Sachkenntnis sprach, mittheilte, daß in Danzig und dem östlichen Preußen bereits zu dem fraglichen Zweck bedeutende Beiträge gesammelt werden, aber nicht um sie direkt, sondern auf dem Umwege des Nationalvereins nach Berlin zu senden und der preussischen Regierung zur Verfügung zu stellen. Hier, schloß der Redner, zeige sich die erste Gelegenheit, der preussischen Regierung und dem preussischen Volke Vertrauen zu beweißen. Nur einmal eine wirklich nationale That, und das nationale Gefühl und Bewußtsein wird sich mächtig stärken. Der Ausschussantrag wurde unter lauter Aklamation einstimmig angenommen. [Noch muß beigefügt werden, daß eine Abends beim Banket veranstaltete Sammlung für die deutsche Flotte, wobei Einzelne bis zu 500 fl. zeichneten, eine Summe von 8000 fl. ergeben haben soll.]

**Heidelberg, 25. Aug.** Zu unserm gestrigen Bericht über die zweite Sitzung des Nationalvereins haben wir noch den Ausschussantrag in der „Wehrfrage“ nachzutragen. Er geht dahin:

Zu Eröndung: daß die Bewegung für die allgemeine Wehrmachtmachung des deutschen Volkes — durch die für Deutschland bei der Mannschaffigkeit seiner Bundeskriegsverfassung mit der gegenwärtigen politischen Weltlage oekänftigen Gefahren vollkommen gerechtfertigt — eine immer weitere Ausdehnung gewinnt; daß aber zugleich und eben deshalb die Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Entwicklung immer mehr hervortritt; und in weiterer Eröndung: daß es recht eigentlich die Aufgabe und Pflicht des deutschen Nationalvereins ist, alle wirklich nationalen Bestrebungen durch Zusammenfassung derselben zu begünstigen und zu fördern, beschließt der deutsche Nationalverein durch seine Generalversammlung: 1) Der deutsche Nationalverein wird in jeder ihm möglichen und gesetzlich zulässigen Weise die Bildung von Wehrvereinen in Deutschland fördern; 2) er wird hierbei in gleicher Weise, insbesondere auf die Gleichmäßigkeit in Ausrüstung und Ausbildung — ohne angästliches Festhalten an Kleinigkeiten und Nebensachen — hinarbeiten; 3) er beauftragt und ermächtigt seinen Ausschuss, unter Heranziehung von Sachmännern alle geeigneten Schritte in dieser Angelegenheit zu thun.

Der Berichterstatter Georgi aus Eßlingen bemerkt, daß der Nationalverein zwar keineswegs in der Lage sei, Vorschläge zur Verbesserung der anerkannten Mängel der deutschen Bundeskriegsverfassung zu machen, insbesondere hinsichtlich einer einheitlichen Oberleitung der deutschen Wehrkräfte im Kriegsfall; wohl aber könne er sich die Frage stellen, was von Seiten des Volks selbst gesehen könne, um zur Zeit der Noth wehrhaft zu sein und die stehende Wehrkraft leicht zu ergänzen und zu verstärken? Dies allein sei eine praktische Frage. In einem lichtvollen und warmen Vortrag legt der Redner nun auseinander, welches die zulässigen Mittel und Wege seien, das Volk wehrhaft zu machen und zu erhalten. Das erste und wirksamste Mittel dazu sei körperliche Ausbildung und fortgesetzte leibliche Uebung, d. h. das Turnen. Dies sollte in allen Schulen und in allen Gemeinden eingeführt und eifrig betrieben werden. Ein weiteres Element zur allgemeinen Wehrhaftmachung liege in dem Schützenwesen, wie dieses, den alten Japs ablegend, in neuerer Zeit von nationalem Geist gehoben, sich über ganz Deutschland auszubreiten werde. Die von einzelnen Mitgliedern gegen den Ausbruch „Wehrvereine“ erhobenen Bedenken sucht Redner dadurch zu entkräften, daß er hervorhebt, wie der Antrag dadurch nur andeuten wolle, daß Turn- und Schützenvereine stets und vor Allem ihres höchsten und letzten Ziels eingedenk sein müßten, nämlich sich wehrfähig zu machen und zu erhalten, wenn die Noth des Vaterlandes sie rufe. Nach dieser Erläuterung wurde der Ausschussantrag mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

**Heidelberg, 25. Aug.** Der letzte bedeutende Gegenstand, der in der zweiten Sitzung des Nationalvereins zur Verhandlung kam, betraf die Ausstellung der deutschen Kunst- und Industrieerzeugnisse auf der nächsten Londoner Ausstellung. Der Ausschuss hatte folgenden Antrag eingebracht:

In Anbetracht, daß es eben sowohl im nationalen, als im wirtschaftlichen Interesse Deutschlands liegt, daß bei der nächsten allgemeinen Industrie- und Kunstausstellung in London alle aus dem deutschen Bundesgebiet hervorgehenden Ausstellungsgegenstände als ein zusammengehöriges Ganzes — nach den Materialien in Klassen und Unterabtheilungen, nicht aber nach dem Ursprungsort getheilt, — unter Oberleitung einer gemeinsamen deutschen Kommission aufgestellt werden, beschließt die Generalversammlung des deutschen Nationalvereins: den Ausschuss und sämtliche Mitglieder aufzufordern, für die Verwirklichung dieses Vorschlags Alles anzubieten, was in ihren Kräften steht, und namentlich darauf hinzuwirken, daß zu diesem Zweck nur eine einzige, deutsche Kommission gebildet wird.

Der im Jahr 1851 die erste West-Industrieanstellung zu London besuchte und dort in der ärmlichen Aufstellung und Anordnung der Erzeugnisse deutschen Kunstfleißes die traurige Wirkung unserer nationalen Zerfahrenheit mit anfang, der wird diesen zeitgemäßen Antrag dankbar begrüßen. Wir hörten damals in London viele unserer ersten Industriellen laut klagen, daß gegen den imponirenden Eindruck, den die englische, französische Industrie, selbst die des kleinen Belgians und der Schweiz, durch massenhafte Aufstellung und gewinnende Anordnung hervorbringen, die Deutschen von vornherein im Nachtheil seien, indem die zerstreut an einzelnen Orten und Winkeln untergebrachten deutschen Fabrikate kaum noch beachtet würden. Die Klage war nur zu sehr begründet, wie Jeder weiß, der dort unser Wisere mit anjah, das von den englischen Dirigenten der Ausstellung noch möglichst gefördert wurde. Um nur ein Beispiel anzuführen: ein deutscher Gewerfabrikant brachte einige seiner Fabrikate zur Ausstellung; sie wurden in einen Winkel verwiesen, wo sie Niemand beachtete. Ein deutscher Landsmann zog sie endlich hervor, zeigte die Gewehre Andern, namentlich auch englischen Jagdliebhabern; sie wurden einstimmig als die vorzüglichsten in der Ausstellung befunden. Die Folge davon war, daß der bescheidene deutsche Meister seitdem viele Bestellungen selbst aus England erhielt.

Der Berichterstatter A. Neuh aus Nürnberg, machte mit vieler Sachkenntnis auf diese Mißstände, mit denen die deutsche Industrie im Ausland zu kämpfen habe, aufmerksam, und wies die Mittel nach, wie ihnen durch den deutschen Nationalverein in Verbindung mit dem deutschen Handelsverein wirksam begegnet werden könne. Der Antrag wurde, nachdem noch andere Sachverständige seine Ausführbarkeit nachgewiesen, einstimmig angenommen. Wir bemerken nur noch, daß der Antrag ursprünglich von deutschen Kaufleuten in London, die Mitglieder des Nationalvereins sind, ausging.

**Heidelberg, 25. Aug.** Schluß der dritten Hauptversammlung des deutschen Nationalvereins. Nachdem in der gestrigen Versammlung die Tagesordnung nach sechsstündigen Verhandlungen erschöpft war, kamen noch verschiedene Anträge einzelner Mitglieder zur Verlesung. Sie wurden dem geschäftsführenden Ausschuss zur Erledigung oder Bericht erstattung in der nächsten Hauptversammlung überwiesen. Dem von vielen Mitgliedern gestellten Antrag, dem Herzog von Koburg für seine bei jedem Anlaß bewiesene echt deutsche und patriotische Gesinnung und Bestrebung den Dank der Versammlung auszudrücken, wurde durch Erhebung von den Sätzen und wiederholtes enthusiastisches Hoch auf den eben deutschen Fürsten zugestimmt, und der Vorsitzende beauf-

tragt, Sr. Hoheit diese Gesinnungen der Versammlung sofort zu unterbreiten.

Noch wurde des um die Förderung der nationalen Vereinszwecke so verdienten Meg in Darmstadt, der durch schwere Erkrankung zu erscheinen gehindert worden war, gedacht und ihm die Größe der Versammlung und deren Wünsche für seine baldige Wiederherstellung telegraphisch überbracht. Hierauf erhob sich die Versammlung, um ihrem würdigen Vorsitzenden, dem müthigen Verteidiger des guten historischen Rechts, dem rastlosen Beförderer des nationalen Fortschrittes, der mit so festem parlamentarischem Takt ihre Verhandlungen geleitet, ihren Dank, und dem Ausschusse für seine umsichtige Leitung der Geschäfte ihre Anerkennung auszudrücken. Der Vorsitzende dankte in wenigen herzlichen Worten, ermunterte zum geduldigen Ausharren auf der betretenen Bahn und zum müthigen Vertrauen auf die gute Sache des deutschen Volkes, die in Gottes Hand stehe, und erklärte darauf die dritte Hauptversammlung des deutschen Nationalvereins für geschlossen. Unter stürmischen Hochs auf das einzige deutsche Vaterland und seine Zukunft schieden die Männer, die müthiges Vertrauen und Liebe zur nationalen Sache aus allen Theilen Deutschlands in unsere Mitte geführt, und die nur den gebildeten und wohlhabenden Kreisen angehören, durch ihre besonnenen und männlich würdigen Beratungen selbst bei dem untheilhaftigen unbefangenen Zuhörer das frohe Gefühl erweckten, daß es um die Zukunft des deutschen Volkes nicht hoffnungslos stehen könne.

**Heidelberg, 24. Aug.** Wir theilen im Nachfolgenden den von Hrn. Brater verfaßten, in der gestrigen Versammlung vorgetragenen Bericht über die politische Thätigkeit des Nationalvereins im abgelaufenen Vereinsjahre und die politische Lage Deutschlands mit.

„Es wird notwendig sein, diesen Bericht an eine Uebersicht der politischen Vorgänge anzureihen, die für die Bestrebungen und Interessen des Vereins von Bedeutung waren, seine Thätigkeit hervorgerufen haben oder für die Zukunft in Anspruch nehmen und auf die politische Lage unseres Vaterlandes bestimmend einwirken.“

Eine gewissenhafte Darstellung wird manches trübselige Bild zu entwerfen, aber auch von erfreulichen Errungenschaften und guten Hoffnungen, die zur Ausdauer ermutigen, zu sprechen haben. Unter den Nationalpflichten, die sich unerfüllt von einem Jahr aufs andere vererben, ist auch diesmal wieder die Herstellung des Rechtszustandes in Kurhessen und in den Elbe- und Herzogthümern zu nennen. Mit beiden Angelegenheiten hat sich die vorjährige Generalversammlung beschäftigt, beide stehen auch auf unserer heutigen Tagesordnung und sind in der Zwischenzeit Gegenstand der Ausschussberatungen gewesen. Bei der augenblicklichen Sachlage kam es vor Allem darauf an, das reine Prinzip der Rückkehr zum alten gewaltthätig beseitigten Recht in Kurhessen gegen jede Abwehrung zu verwahren, und in der Sache der Herzogthümer der lähmenden, von einem Theil der befreundeten Presse verbreiteten Besorgnis entgegenzutreten, es möchte von einer perfiden Politik der Zusammenstoß mit Dänemark für verätherliche Zwecke ausgebeutet werden. Von der unerschütterlichen Haltung des mißhandelten Volks in dem Kurfürstenthum und den Herzogthümern, von dem festigen Stand der Dinge und den Aussichten für die nächste Zukunft wird weiter die Rede sein, wenn die Versammlung zu den folgenden Verhandlungsgegenständen übergeht. An dieser Stelle genügt es, noch zu erwähnen, daß der vorjährige Aufruf zur Unterstützung der nothleidenden Schleswig-Holsteiner reichliche Früchte getragen hat und fortwährend trägt.\*

In Preußen ist der Versuch gemacht worden, die Bevölkerung der polnischen Landestheile in die nationale Bewegung zu verwickeln, die das russische Polen neuerdings ergriffen hat. Die dortigen Vereinsmitglieder erkannten ihre Pflicht, dieser Agitation nachdrücklich entgegenzuwirken, und der Ausschuss erklärte sich einverstanden mit den von einem seiner Mitglieder in der Versammlung zu Bromberg aufgestellten Grundsätzen, indem er zugleich die Angehörigen des Vereins anforderte, für die Wahrung der deutschen Interessen in jener Provinz fortwährend kräftig einzutreten.

Bedeutende Fortschritte auf wichtigen Gebieten des innern Staatslebens hat in einer Reihe von Bundesländern das verflossene Jahr theils vorbereitet, theils zum Abschluß gebracht. Die Befreiung der Arbeit von den Hemmnissen des Zunft- und Konzessionswesens ist im Königreich Sachsen und mehreren kleineren Staaten gesetzlich verkündigt, in Württemberg von der Volksvertretung gutgeheißen, in Baden durch Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs eingeleitet worden. Die bayrische Abgeordnetenkammer ist im Begriff, sich über dieselbe Frage, ohne Zweifel in demselben Sinn, auszusprechen; in Preußen wurde wenigstens ein Theil der Beschränkungen, die den dort schon geltenden Grundlag der Gewerbefreiheit verkümmert haben, wieder beseitigt und deren volle Befreiung von dem Abgeordnetenhaus beantragt. Mit

\* Bis Mitte August war in Koburg die Summe von 7733 fl. eingegangen. Daneben ist ein Theil der von Vereinsmitgliedern gesammelten Unterstützungsgelder auf andern Wegen an seinen Bestimmungsort gelangt.

Zuversicht läßt sich erwarten, daß die Freiheit des Gewerbebetriebs und die von ihr unzertrennliche Freiheit der häuslichen Niederlassung bald überall auf deutschem Boden — mit Ausnahme weniger, der blindesten Mißregierung verfallener Gebiete — zum herrschenden Prinzip erhoben sein wird.

Der Kampf gegen Uebergriffe der katholischen und protestantischen Kirchengewalt ist in Württemberg, Nassau, Darmstadt und der bayrischen Pfalz energisch und zum Theil bereits siegreich fortgeführt worden. In Baden hat, nachdem das Verhältnis zur katholischen Kirche schon im vorhergegangenen Jahre geordnet war, eine protestantische Kirchenordnung die Autonomie der Gemeinden erweitert. In Oesterreich ist der Fall des Konfessionspatents ein sich bevorstehendes Ereigniß, wenn die freisinnigere Richtung, die dort im Gefolge des italienischen Kriegs und der finanziellen Bedrängnis an's Ruder gelangt ist, sich zu behaupten und zu befestigen vermag. Einzuweisen hat das Protestantenpatent in den deutschen Kronländern einem unterdrückten Theil der Bevölkerung die Rechte eingeräumt, die ihr erfolglos 45 Jahre lang durch den todten Buchstaben der Bundesakte verweigert waren. Möge nun endlich auch auf den kleinen Gebieten [Mecklenburg und Holstein], wo sich ein engberziges „protestantisches“ Staatskirchentum noch gegen die Gleichberechtigung der Katholiken sträubt, der Geist der Glaubensfreiheit vollends zur Herrschaft gelangen. Er allein vermag die konfessionellen Gegensätze dem politischen Leben fernzuhalten und die Hindernisse zu überwinden, die der politischen Einigung aus dem kirchlichen Zwiespalt erwachsen sind.

In der Stellung der deutschen Regierungen zur Bundesreformfrage hat sich wenig geändert. Der Thronwechsel in Preußen, der mit keinem Wechsel des Staatsoberhauptes und des Ministeriums verbunden war, ist ohne Einfluß auf die schon vor der Gründung unseres Vereins in der bekannnten Antwort auf die Stettiner Petition verfaßten Grundsätze geblieben; es ist vielmehr seither bei mehreren Anlässen die Auffassung des Berliner Kabinetts, wonach eine durchgreifende Reform der Bundesverfassung allerdings Bedürfnis, aber zur Zeit nicht ausführbar wäre, wiederholt ausgesprochen worden. In Wien, wo durch die Verleihung einer Reichsverfassung, die Berufung von Landtagen für die einzelnen Kronländer, und die Ernennung Schmerling's zum Staatsminister ein vollständiger Umschwung der innern Politik angekündigt wurde, während das auswärtige Ministerium einem Jüngling der Metternich'schen Schule geblieben ist, geht das Streben der Regierung offenbar dahin, jedenfalls so lange, bis man über die einheimischen Schwierigkeiten Herr geworden, den Status quo der Bundesverfassung unverrückt aufrecht zu halten. In München wird das hoffnungslose Triasprojekt mit Vorliebe gehegt, vor Allem aber den Ideen des Nationalvereins derselbe erbitterte Widerstand entgegenzusetzen, in dem auch die übrigen Bundesregierungen mit wenigen Ausnahmen einig sind. Diesen Ausnahmen hat Baden sich angereiht; durch ihre in der Bundesversammlung abgegebenen Erklärungen, die Äußerungen ihrer offiziellen Presse, ihren Antrag zur kurheffischen Angelegenheit, ihr Verhalten gegenüber der Würzburger Konferenz und die Wahl ihrer Vertreter in Frankfurt und Wien, hat die badische Regierung sich mit rücksichtsloser Entschiedenheit auf die Seite der Bundesreform gestellt. Dieser Vorgang ist von hoher Bedeutung schon deshalb, weil er den tatsächlichen Beweis liefert, daß auch das Selbstgefühl eines Mittelstaats der Erkenntnis politischer Pflichten fähig ist, die ihm ein Opfer an äußerem Glanz und trägerischer Machtvollkommenheit auferlegen. Das Beispiel Badens kann diejenigen beschämen und zugleich ermutigen, die jede Möglichkeit eines friedlichen Fortschritts zum Bessern als chimärisch verworfen und nur an die Alternative zwischen Revolution und Fortdauer des jetzigen verrotteten Bundeswesens geglaubt haben. (Fortf. f.)

#### Kaiserliche Botschaft an den österreichischen Reichsrath, die Auflösung des ungarischen Landtags betreffend.

Dieses wichtige Aktenstück, dessen wesentlichen Inhalt wir unsern Lesern bereits in der Samstagnummer in ausführlichem telegraphischem Auszug mitgetheilt haben, lautet vollständig:

Se. K. K. Apostolische Majestät haben aus Anlaß der Vorgänge im ungarischen Landtage, welche die Ergreifung einer entscheidenden Maßregel zur unabwendlichen Nothwendigkeit und Pflicht gemacht haben, Allerhöchstherrlichen Ministerium den Auftrag zu ertheilen geruht, beiden Häusern des hohen Reichsrathes von dem Inhalte jenes königlichen Reskripts Mittheilung zu machen, welches am 21. d. M. erlassen und gestern in beiden Häusern des Landtags publizirt worden ist. [Folgt nun im Wortlaut das kais. Reskript. S. Rest.]

Zugleich haben Se. Majestät Allerhöchstherrlichen Ministerium zu beauftragen geruht, dem hohen Reichsrathe über die reichlich erwogenen Gründe, auf welchen diese Allerhöchste Resolution beruht, und über die Grundzüge der Politik, von welchen auch in Zukunft die Handlungen der Regierung geleitet sein werden, folgende Mittheilung zu machen.

Se. Majestät haben zu Ihrem größten Schmerze wahrgenommen, daß die öffentlichen Angelegenheiten Allerhöchstherrlichen Königreiches Ungarn seit der Wiederherstellung seiner ehemaligen Einrichtungen in einen Zustand gerathen sind, welchen das Land in die Länge nicht zu ertragen, welchem es sich aber durch eigene Kraft auch nicht mehr zu entwinden vermag.

Im Verkehr ist Störung der Geschäfte und des Erwerbes eingetreten; die inländischen und die internationalen Handelsbeziehungen sind einem verberblichen Mißtrauen preisgegeben; das Vertrauen in die Rechtspflege ist erschüttert; die Verwaltung der Gemeinden, Komitate und des Landes bietet stellenweise durch unterdrückten Mißbrauch der Autonomie ein beklagenswerthes Schauspiel arger Hülfslosigkeit; die sich fälschlich legal nennenden Proteste gegen die Verfügungen der königlichen Regierungsorgane entwerfen des Volkes moralische Kraft.

Die Entwicklung solcher Zustände war es nicht, was Se. Majestät erwarten durften, als Allerhöchstherrlichen am 20. Okt. v. J. — entschlossen, allen ihren Willern die Theilnahme an der Gesetzgebung zu gewähren — auch dem, in einer unheilvollen Empörung bis zum Verbrechen vom 14. April 1849 fortgerissenen und mit Waffengewalt zu seiner Pflicht zurück-

geführten Königreich Ungarn in Huld und Gnade die verzehrende Hand entgegenstreckte.

Bauend auf das Wort vaterlandsliebender Männer aller Klassen, hoher Kirchenfürsten und anderer Fürsprecher, daß die Einsicht in die nothwendigen Konsequenzen der erwähnten Ereignisse in Bezug auf die Einheit der Monarchie und auf die hiedurch bedingte Form der konstitutionellen Reorganisation bereits in das Bewußtsein Aller gedrungen sei, haben Sich Se. Majestät rücksichtlich Ungarns das Ziel gesetzt, die ehemaligen Einrichtungen des Landes wieder aufleben zu machen als organischen Bestandtheil einer größern politischen Schöpfung, welche den Anforderungen einer mächtig vorwärts geschrittenen Zeit, den berechtigten Begehren aller Nationalitäten, und den unabwendlichen Geboten der politischen Lage Europa's Genüge zu leisten vermag.

Mit jenem Selbstgefühl, welches die gewissenhafteste Erfüllung der Regentenpflicht einem wohlwollenden Monarchen verleiht, erklären Se. Majestät: Allerhöchstherrlichen haben für Ungarn Alles gethan, was die Billigkeit erheischt, die Gerechtigkeit gegen die andern Königreiche und Länder gestattet, und die Rücksicht auf die nothwendige politische Entwicklung des Reiches zur Pflicht macht.

Se. Majestät haben die Verfassung Ungarns, seine Rechte und Freiheiten, seinen Landtag und seine municipalen Einrichtungen wieder hergestellt. Se. Majestät haben es gethan unter der Bedingung eines einzigen Vorbehaltes.

Dieser Vorbehalt hat aber nicht den Zweck, die unbefchränkte Gewalt zu vermehren, sondern besteht, bei umfangreicher und wesentlicher Erweiterung der ehemaligen Befugnisse der Vertretung, namentlich in Steuer- und andern Finanzsachen, nur darin, daß das konstitutionelle Zustimmungsgesetz in Bezug auf die allen Völkern gemeinschaftlichen Angelegenheiten nicht mehr nach Ländern getrennt, sondern gemeinsam ausgeübt werden soll.

Die nationale Selbständigkeit und Entwicklung Ungarns wird durch diesen Vorbehalt nicht im geringsten berührt, denn die Gemeinsamkeit konstitutioneller Behandlung erstreckt sich nur auf Gegenstände der Gesetzgebung, der Volkswirtschaft und Reichsfinanzen, während alles Uebrige unverföhrt dem Landtage Ungarns anheimgestellt bleibt.

Dieser Vorbehalt beschränkt keine jener liberalen Bestimmungen der Gesetzgebung des Jahres 1848, welche den werthvollsten Theil derselben bilden, nämlich die Beibehaltung der bürgerlichen Freiheiten und Leistungen, die Aufhebung der Privilegiafstellung des Adels und die Einführung der allgemeinen Wehr- und Steuerpflicht, sowie der Kemters und Beschäftigung für alle Klassen ohne Unterschied der Geburt, welche Bestimmungen vielmehr gleichzeitig und ausdrücklich von Se. Majestät anerkannt und bestätigt worden sind.

Dieser Vorbehalt gefährdet überhaupt Nichts, was zum Wesen verfassungsmäßiger Freiheit gehört; er gefährdet insbesondere nicht das Recht der Theilnahme früher nicht berechtigter Klassen an den Landtagswahlen, welches vielmehr schon bei der Wahl des gegenwärtigen Landtages wirklich ausgeübt worden ist; er fordert nur die landtägliche Revision und Aufhebung derjenigen Artikel, welche mit den neuen Grundgesetzen im Widerspruch stehen.

Es liegt am Tage, daß ein Vorbehalt solcher Art nicht auf irgend einer willkürlichen Annahme beruht, sondern im Rechte begründet ist, und zugleich aus der Natur der Sache entspringt.

Er ist im Rechte begründet, denn Se. Majestät haben die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung freiwillig beschloßen. Ungarns Verfassung war durch die revolutionäre Gewalt nicht nur gebrochen, somit von Rechts wegen verwirrt, sondern auch thatsächlich beseitigt.

Se. Majestät konnten und mußten daher in Erfüllung Allerhöchstherrlichen Regentenpflicht jene Bedingungen setzen, welche geeignet waren, die Wiederherstellung ähnlicher Ereignisse, wie die aus den 1848er Gesetzen hervorgegangenen zu vermeiden, — jene Bedingungen, welche des Reiches Wohlfahrt und Größe, Macht und Ehre, das Glück seiner Gegenwart und seiner geistlichen Zukunft erheischen.

Indem Se. Majestät jedoch in landesväterlicher Gnade mittelst des Diploms vom 20. Oktober d. J. unter der Bedingung eines solchen Vorbehalts die Verfassung wieder hergestellt und sofort den ungarischen Landtag auf den 2. April d. J. einberufen haben, wäre es die wohlverstandene Pflicht des letztern gewesen, in Gemäßheit des erwähnten Vorbehalts, die mit dem Diplom unvereinbaren Gesetzeartikel mit erleuchteten und politisch-reifem Urtheil jener Revision zu unterziehen, auf deren Grundlage es möglich gewesen wäre, ein den veränderten Verhältnissen entsprechendes Inauguraldiplom zu vereinbaren, folgergestalt die Verfassung von den gefährlichen und ordnungseindlichen Artikeln, von den gegen die Völker nichtmagyarischer Zunge ungerathen und unduldsamen Bestimmungen und von anderen Ueberbleibseln einer veralteten Zeit zu reinigen, — diese erneuerte, der Macht Oesterreichs und der innerhalb bestimmter Grenzen berechtigten Selbständigkeit Ungarns gleichmäßig entsprechende Verfassung zum Zwecke gleichzeitiger Sanktion des mit dem Allen verschmolzenen Neuen zu Stande zu bringen — und mit der so vorbereiteten Krönung auf diese neu vereinbarte Verfassung den Grund zu einer glücklichen Zukunft zu legen.

Anstatt dessen hat der Landtag, nach mehr als dreimonatlicher Dauer unter Debatten, welche nur geeignet waren, der Verständigung neue Schwierigkeiten zu bereiten, die Gesetzgebung des Jahres 1848, welche keinen Theil jener altherwürdigen, von den Vorfahren Se. Majestät beschworenen Verfassung bildet, ohne vorläufige Revision mit allen ihren zur Erneuerung beklagenswerther Ereignisse führenden Auswüchsen als Basis erklärt — die vorbehaltslose Anerkennung ihrer Rechtsgiltigkeit ohne Rücksicht auf die nothwendigen Konsequenzen einer verhängnisvollen geschichtlichen Thatsache gefordert, und am Ende so sehr Maß und Haltung verloren, daß er zur Annahme einer Adresse gelangte, in welcher nicht nur die Abgeordneten, sondern auch die Mitglieder der Magnatentafel, welche doch ihre eigene Würde fast ausnahmslos Se. Majestät und deren Vorfahren aus dem allerdurchsichtigsten Kaiserthum verdanken, ihrem Kaiser, König und Herrn sogar den Namen Seiner von keiner Macht der Erde angewiesenen kaiserlichen und königlichen Würde in fast ungläublicher Vermeßlichkeit vorzuenthalten gewagt haben.

Zwar hat der Landtag in Folge der mittelst Reskripts vom 30. Juni l. J. ergangenen ernstlichen Ermahnung diese Adresse in jener Form gebracht, welche wenigstens die Annahme derselben ermöglichte.

Allein, nachdem Sich sofort Seine Majestät mit einer Langmuth, welche ohne Beispiel ist in der Geschichte, über deren Inhalt offen und ausdrücklich ausgesprochen und dem Landtage den einzigen Weg gewiesen haben, auf welchem es möglich ist, den kategorischen Forderungen der Gerechtigkeit und zugleich den Rathschlägen der Billigkeit und Klugheit gemäß die staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes mit den Anforderungen des konstitutionellen Gesamtstaates und die Rechte der Krone mit den erfüllbaren Wünschen der Völker in Einklang zu bringen, — ist der Landtag der Aufforderung, diesen lokalen und allein zum ersphten Ziele führenden

Standpunkt zu betreten, nicht nachgekommen. Vielmehr ist er bei der Forderung stehen geblieben, daß die Anerkennung der Gesetzgebung des Jahres 1848 ohne Vorbehalt der Revision der dem Diplom widersprechenden Punkte prinzipiell auszusprechen sei.

Diese Punkte konnten aber und können, selbst wenn Se. Majestät auch hierin die königliche Gnade walten zu lassen geneigt wären, nicht anerkannt, bestätigt und hergestellt werden, weil sie durch ihren Inhalt in den auf den Palatinus bezüglichen Bestimmungen die Souveränitätsrechte und die Prerogativen der ungarischen Krone antasten, weil sie ferner die Völker Ungarns nichtmagyarischer Zunge verletzen und den Rechten des Gesamtstaates zu nahe treten.

Se. Majestät erklären, daß Allerhöchstherrlichen als König von Ungarn Sich verpflichtet fühlen, die in diesem Lande lebenden Allerhöchstherrlichen Herzen gleich theuren Millionen slavischer, rumänischer und deutscher Einwohner mit landesväterlicher Liebe und Sorgfalt in ihrem gleichen Rechte auf Anerkennung und Förderung ihrer Nationalität zu schützen, welche in diesen Gesetzeartikeln nicht nur nicht gewährt, sondern schwer beeinträchtigt erscheint.

Eben so wenig, wie diesen Bestimmungen, kann Se. Majestät denjenigen Gesetzeartikeln des Jahres 1848 die Bestätigung ertheilen, welche dahin zielen, die Gleichberechtigung der Königreiche Kroatien, Slavonien und des Großfürstenthums Siebenbürgen sowohl durch Bestimmungen über die bedingungslose Union, als auch durch andere Normen hintanzusetzen, und welche, wie Jedermann weiß, eben so verletzen und aufregenden Inhalts sind, daß darüber vor dreizehn Jahren der Bürgerkrieg sich entzündete.

Unter den fraglichen Artikeln sind ferner solche, welche geeignet erscheinen, im Verhältnis Ungarns zu den übrigen Ländern der Monarchie jenen engern Zusammenhang zu lockern, welcher seit Jahrhunderten besteht, Oesterreich zum Range einer europäischen Großmacht emporgehoben hat, in einer Reihe von Gesetzen und Urkunden, namentlich in der, aus schuldigem Dank für die durch habsburgische Hausmacht und deutsche Reichshilfe in anderthalbjähriger Kriege erkämpfte Befreiung vom Türkenjoch, den Gesetzeartikeln einverleibten pragmatischen Sanktion einen bestimmten Ausdruck gefunden und in den geschichtlichen Ereignissen und Thatfachen vorher und seitdem eine tausendfältig erneuerte thatsächliche Befestigung erhalten hat. Nachdem nun diese Gesetze und Urkunden — unbekannt der selbständigen ungarischen Landesverwaltung — eine gemeinsame Regierung im Allgemeinen und dann insbesondere nicht nur eine gemeinsame auswärtige Vertretung, sondern auch eine gemeinsame Heeresverwaltung, Finanzverwaltung, Staatsschuld u. s. w. zur Folge hätten, so ist es klar, daß die Anerkennung der 1848er Gesetzeartikel, welche die Rechte und Interessen der in der pragmatischen Sanktion mitverbundenen Länder verletzen, ohne Rücksicht auf letztere, deren Gut und Blut daran hängt, nach dem unwandelbaren Grundsätze der Gerechtigkeit unzulässig wäre. Dazu kommt noch der Umstand, daß Se. Majestät die Gesamtverfassung als das unantastbare Fundament seines eigenen und unteilbaren Reiches erklärt haben und in dem Gehren des ungarischen Landtags einen Angriff auf diese Verfassung, somit auf die Rechte aller Länder und Völker des Reiches erkennen müssen. (Schluß folgt.)

#### Deutschland.

† Karlsruhe, 25. Aug. Se. Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm ist gestern aus Epalons zurückgekehrt.

§ Karlsruhe, 26. Aug. (Landes-Industrieausstellung.) Zu den bereits früher besprochenen Ausstellungsgegenständen hervorragender Natur wollen wir in Kürze hinzufügen die in dem Pavillon befindlichen Produkte der badischen Seearinfabrik von Gärtner, Gislinski und Wälscher in Mannheim, die Möbel von Lieber und Sohn in Bruchsal, von Kraut, Bilger Sohn und Immendorfer in Karlsruhe. Zu dem schon vorher im Drangeriegebäude aufgestellten mechanischen Musikwerke von W. Wette in Böhrenbach haben sich noch 2 ähnliche Werke von Frz. Kar. Wehrle in Furtwangen und ein größeres von St. Wellenberger in Böhrenbach gefügt, denen heute oder morgen noch eines von Hubert Blessing in Unterkirnach folgen wird. Sämmtliche Werke ergötzen die Besucher und fesseln dieselben in ungewöhnlicher Zahl. Zu bedauern ist, daß sich nicht mehr Klavierspieler einfinden, um den in reicher Zahl aufgestellten Instrumenten Töne zu entlocken und ein Urtheil Seitens des kunstliebenden Publikums zu ermöglichen.

Wir begnügen uns heute aus Mangel an Zeit mit dieser kurzen Mittheilung, der wir nur noch die Bemerkung beifügen, daß die Zahl der Besucher gestern, Sonntag, 6117 erreichte, und die Gesamtsumme derselben bis zum gestrigen Abend 18,331 betrug.

Wannheim, 25. Aug. (Mannh. J.) Die im „Großen Hirsch“ sich versammelnden Wähler haben sich gestern einstimmig dahin entschieden, Hrn. Gemeinderath Achenbach wiederholt als Bürgermeister-Kandidaten vorzuschlagen.

§ Baden, 25. Aug. Für die beabsichtigte Versammlung badischer Gymnasial- und Bürgerschul-Lehrer fand heute die angelegte Vorversammlung an hiesigem Orte statt. Vertreten waren: von Huseen Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt; von Gymnasien und Pädagogien Offenburg und Durlach; von höheren Bürgerschulen Baden-Baden und Buchen. Den Vorsitz führte, durch Akklamation gewählt, Geh. Hofrath Dr. Gockel von Karlsruhe. Ein schönes Lokal zu den Verhandlungen bot das hiesige Schulhaus, von Direktor Gruber bereitwillig zur Verfügung gestellt, der überhaupt sich wesentliche Verdienste um die Versammlung erworb. Ich behalte mir vor, einen ausführlicheren Bericht in Ihrem Blatte nachzuliefern, welches ja ein so rühmliches Interesse für diese Angelegenheit gezeigt hat, und begnüge mich für heute mit der Nachricht, daß der Zweck dieser Vorversammlung in vollständigster und harmonischer Weise erreicht wurde. Und wir haben alles Recht, darin eine gute Vorbedeutung für die Hauptversammlung zu sehen, trotz allen Zweifeln und Ausstellungen, welche Ungunst und Mißgunst bereits dagegen ins Feld geführt haben. In der That hat dieses an sich so berechtigete und gutgemeinte Vorhaben noch immer zu kämpfen, und zwar nach zwei Seiten hin. Dort will es, zu der ultraconservativen und bürokratischen Anschauungsweise mancher Leute nicht stimmen, daß man so viel und so laut von Reformen spricht; mag die Regierung diese

selbst auch für notwendig erkennen, so sollen doch die zu Reformirenden nicht selbst mitsprechen oder gar in „Versammlungen“ zusammentreten. Hier gönnt man den Beteiligten nicht, daß sie zunächst ihre Angelegenheiten in's Auge fassen und nicht vordereinander unter die Fahne einer bestimmten Partei sich begeben.

Was den ersten Entwurf betrifft, so ist er widerlegt durch den ganzen Standpunkt, den die Männer der Versammlung ausgesprochenen Mäßen einnehmen. Sie wollen der mit einer neuen Organisation des Schulwesens beschäftigten Regierung ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen. Und diese Regierung ist wahrlich nicht danach angethan, ein solches Anerbieten auszusprechen oder gar zu beargwöhnen.

Was aber die zweite Sorte von Gegnern betrifft, so ist zwar auch darüber klar geredet, daß es sich um keinen „Ausschluß“ handeln könne bei Zweien, die bisher gar nicht zusammen gelebt haben, sondern erst voraussichtlich in nähere Beziehung treten werden; und warum man es für zweckmäßig erachtet, daß jeder Theil zunächst in eigenen Häusern aufräume. Und so mag denn auch die Bemerkung in Nr. 198 der „Badischen Landeszeitung“, worin man die Schule auf die „Durlacher Konferenz“ verweist, zu nehmen sein: die Volksschule muß sich erst mit ihrem bisherigen Verbänden, der Kirche, auseinandersetzen, ehe sie die neue Genossenschaft einhegt. Und dazu mag ihr vielleicht allerdings die Durlacher Konferenz behilflich sein. Denn daß die als Staatsschule organisierte Gelehrten- und höhere Bürgerschule dort ihre Reformgedanken holte und an fremde Schultern sich anlehnte, fällt dieser so wenig ein, als es der Durlacher Konferenz einfällt, sich mit solchen fremden Angelegenheiten zu befassen. Wozu denn mehr Lärm machen, als nötig und zweckmäßig ist? Wozu immer mit allen Truppen ausrücken wollen, wenn es sich nur um die Besetzung einer einzelnen Provinz handelt? Wozu mit allgemeinen politischen Phrasen prunken, wo es sich um spezielle praktische Angelegenheiten handelt?

**Wörrach, 25. Aug.** Das Landesfest des Grafen Adolph Vereins, welches am 21. d. hier gefeiert wurde, ist zwar von auswärtigen Gästen nicht sehr zahlreich besucht worden, da die Lage unserer Stadt eine größere Teilnahme zur Zeit nicht begünstigt; dennoch hatte sich eine ziemliche Zahl von Bezirksabgeordneten mit dem Vorstände, Stadtpfarrer Zittel von Heidelberg, eingefunden, und die zweckmäßig angelegte und in ihrem ganzen Verlaufe würdig durchgeführte Festeier machte einen um so anregenderen und wohlthuerenden Eindruck, als außer den Ortsbehörden auch die großh. Beamten an derselben Antheil nahmen, und sämtliche Lehrer des Bezirks sich vereinigten, um durch Ehre die Feier des Festes zu erhöhen. Die Kollekte betrug 121 fl. 11 kr. In den am 20. und 21. gehaltenen Versammlungen der Abgeordnetenversammlung wurde besonders die evangelische Gemeinde Offenburg mit einer ansehnlichen Summe bedacht. In dieser Stadt wird auch das Landesfest im nächsten Jahre gehalten werden.

**Wien, 23. Aug.** In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses verliest Staatsminister v. Schmerling die kaiserl. Botschaft (S. 6). Die Verlesung wird vom Hause stehend unter lebhaften Beifallrufen angehört. Frhr. v. Pillersdorf stellt den Antrag, die im Namen Sr. Majestät erfolgte Mittheilung durch eine Adresse zu beantworten, welche von einem Komitee von 9 Mitgliedern ausgearbeitet werden soll. Er schlägt vor, den Antrag als einen dringlichen zu betrachten und deshalb von einigen Bestimmungen der Geschäftsordnung, namentlich der Drucklegung, für diesen Fall abzuweichen. (Der Antrag ist von sämtlichen Mitgliedern der Linken und fast allen des Zentrums unterzeichnet.) Brosche erklärt in eigenem und im Namen vieler Anderen, sie würden den Antrag ebenfalls unterzeichnen haben, wenn derselbe früher bekannt geworden wäre. Hebel stellt den Antrag, die Sitzung möge auf 15 Minuten unterbrochen werden, damit das Haus sich berathen könne. (Es geschieht.) Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird auf einen Antrag Praxa's der Pillersdorfsche Antrag Punkt für Punkt zur Abstimmung gebracht; alle Punkte werden mit großer Majorität angenommen. Es wird hierauf zur Wahl der Komiteemitglieder geschritten; ein Theil des Bureau's entfernt sich zur Bornahme des Strukturinhalts. Zur Tagesordnung übergehend, eröffnet der Präsident die Fortsetzung der Spezialdebatte über das Ausgleichungsverfahren. Die polnische Fraktion enthielt sich der Abstimmung über den Pillersdorfschen Antrag, gab aber Stimmzettel bei der Wahl der Kommission ab.

### Oesterreichische Monarchie.

**Wesib, 21. Aug.** Der von Deak verfaßte Protest gegen die Auflösung des ungarischen Landtags, dessen Niederlegung in's Protokoll einstimmig beschlossen wurde, lautet:

Nachdem der Landtag rechtmäßig bloß auf Grundlage der ungarischen Verfassung seine Wirksamkeit ausüben kann, so hat er nichts herabzulassen, um diese Grundlage wieder herzustellen und vollkommen zu sichern. Die gesetzmäßige Ergänzung des Landtages, sowie die Wiederherstellung des verantwortlichen Ministeriums und der suspendirten Gesetze wären vor Allem notwendig, damit der Landtag auf die Kreirung von Gesetzen sich einlassen könne. Darauf drängen wir daher vor allem Anderen; aber unsere wiederholten Adressen sind erfolglos geblieben, und auf diese Art war der Wirkungskreis des Landtages bloß auf die Vertbeiligung der Rechte des Landes beschränkt, und dieses energisch zu thun, war in seinem nicht ergänzten Zustande sein Recht, ja seine Pflicht. Den Faden der gegenseitigen landtäglichen Verhandlungen hat faktisch das Allerhöchste Reskript abgerissen, indem es unsere alte Verfassung, den Grundverträgen zuwider, mit absoluter Macht in ihrem Wesen umgestaltete und unsere Beratungen auf das Feld und zwischen die Grenzen kaiserlicher Diplome und Patente zu beschränken wünschte, welches Feld wir rechtmäßig nicht betreten können.

Jenes Allerhöchste Reskript hat uns überzeugt, daß Sr. Majestät nicht die Absicht habe, unsere Verfassung im Sinne der pragmatischen Sanction wieder herzustellen, der wir indessen nie untreu geworden sind. Und diese unsere Ueberzeugung wird noch neuerdings bewährt

werden, wenn anstatt der gesetzmäßigen Ergänzung des Landtages und der Wiederherstellung der parlamentarischen Regierung eine Aufhebung des Landtages erfolgt, welche der Bestimmung des Gesetzes entgegenläuft. Nach dem IV. Gesetzkapitel des Jahres 1848 kann der Landtag so lange nicht aufgelöst werden, bis nicht das Ministerium die Rechnungen des vergangenen Jahres und das Budget für das folgende vorgelegt und der Landtag hierüber Beschlüsse gefaßt hat. Aber diese Bestimmung des Gesetzes ist nicht erfüllt worden, ja sie kann auch so lange nicht erfüllt werden, bis das verantwortliche Ministerium nicht wieder hergestellt und der Landtag nicht ergänzt wird; denn es gibt keine gesetzliche Regierung, welche das Budget vorlegen könnte, und der Landtag ist eben dadurch, daß die gesetzmäßige Ergänzung entschieden verweigert wurde, unfähig, das Budget festzustellen. Der erwähnte Gesetzkapitel schreibt auch vor, daß binnen drei Monaten nach der Auflösung des Landtages ein neuer Landtag einberufen werde. Wenn also nach der Auflösung der Landtag in der von dem Gesetze vorgeschriebenen Zeit nicht einberufen wird, so wird die Bestimmung des Gesetzes dadurch neuerdings verletzt.

Wir sind also genöthigt, schon im vorhin ein jedes solches ungesetzliche Verfahren als verfassungswidrig und als eine weitere Fortsetzung des durch zwölf Jahre bestandenen absoluten Systems zu betrachten. Der Gewalt können wir uns faktisch nicht widersetzen, aber gegen Das, was auf solche Weise geschieht, legen wir feierlichen Protest ein und erklären: daß wir, treu an unseren rechtlich bestehenden Gesetzen und so auch an den sanktionirten und noch nicht landtäglich umgeänderten Gesetzen des Jahres 1848 hängend, jeden Schritt der Macht, welcher denselben zuwiderläuft, als verfassungswidrig betrachten werden.

**Wesib, 22. Aug. (Auflösung des Landtags.)** Die heutige Sitzung des Unterhauses war außerordentlich belebt. Die Gallerien waren überfüllt, die Stimmung sichtlich aufs höchste gereizt. Deak und Baron Bay erschienen gleichzeitig. Stürmische Rufe von Eisen! Kurz nach 12 Uhr wurde die Sitzung durch den Präsidenten Ghiczynskan eröffnet. Nach den gewöhnlichen Einladungsworten theilt der Präsident dem Hause mit, er habe gestern in den Abendstunden ein Allerhöchste Reskript mit der Anzeige erhalten, daß F. M. A. Franz Graf Haller als königl. Kommissär mit der Auflösung des Landtags betraut worden sei. Das Reskript wurde dem Hause durch den Tagsnotär vorgelesen.

Liebe Getreue! Nachdem der ungarische Landtag nach einer mehr als viermonatlichen Dauer Unter an denselben ergangenen Anforderungen nicht nachgegeben ist, und nachdem Wir von einem Landtage, der seinem hochwichtigen Beruf in so schwerer Zeit zum größten Nachtheile aller Beteiligten so arg mißtraut, daß er den Faden möglicher Vereinbarungen geradezu für abgerissen erklärt, weil Forderungen, deren Tragweite das Maß der Zulässigkeit bei weitem überschreitet, nicht willfahret werden konnte, zum großen Leid unseres Herzens keine fernere, für das Wohl Ungarns gebräuchliche Wirksamkeit erwarten dürfen, — so finden Wir den gegenwärtigen, für den 2. Nov. d. J. einberufenen Landtag hiermit aufzulösen, indem Wir die Wiederberufung eines neuen Landtages, wo möglich im Verlaufe von sechs Monaten, uns vorbehalten. — Wien, am 21. August 1861. — Franz Joseph m. p. Graf Anton Joseph m. p. Ignaz Rothmayer.

Nachdem dieses allerhöchste Reskript verlesen, fuhr Ghiczyn in seinen mündlichen Mittheilungen fort und meldete, daß er heute früh 6 Uhr aufgefordert sei, sich später nach Ofen zu dem mit dem Frühtraum hier eingetroffenen königlichen Kommissär zu verfügen. Um 9 Uhr sei er mit dem Präsidenten des Oberhauses nach Ofen in's königl. Schloß gefahren, wo ihnen ein weiteres königl. Reskript, die Aufhebung des Landtages betreffend, übergeben sei, und zwar mit der Bemerkung Seitens des königl. Kommissärs, daß er beauftragt sei, wenn der Landtag nicht sofort auseinander gehe, Gewalt anzuwenden; zur Durchführung dieses Befehles seien bereits die nöthigen Maßregeln getroffen.

Der Notär des Hauses las nun auch dieses Reskript vor, in welchem vor Allem gesagt wird, daß der Landtag bereits mehrere Monate ohne allen Erfolg versammelt sei und den in zwei Reskripten ausgesprochenen allerhöchsten Wünschen durchaus nicht Folge gebend, selbst den Faden der Verhandlung für abgerissen erklärt habe. Der Landtag werde somit unter der Bemerkung aufgelöst, daß der neue Landtag längstens binnen sechs Monaten einberufen werden sollte.

Nach Beendigung der Lektüre erhob sich der Deputirte Bernath und bedauert, daß die seit 10 Monaten ins Leben getretene verfassungsmäßige Regierung nun ein Ende habe; er sagt, der Landtag werde sich auflösen, wenn das heutige Protokoll verfaßt und authentifiziert sei, verlangt aber, daß der gestrige Protest nochmals ins Protokoll aufgenommen werde. Diesem Redner folgt Deak und gab folgende Erklärung ab:

Geordnetes Haus! Militärgewalt schließt jede Berathung aus; ich erkläre daher meinerseits, daß wir uns der Gewalt nicht faktisch widersetzen können. Halten wir an dem Proteste fest, den dieses Haus gestern angenommen, und den auch das andere Haus sich angeeignet.

Während dieser Zeit nahm Ghiczyn in sehr bewegter Weise vom Hause Abschied.

Das Protokoll wurde hierauf verlesen, beglaubigt und — das Unterhaus hatte aufgehört. Vor dem Wussein bereitete die Menge dem Mann des Tages, Franz Deak, noch eine Ovation, welche ihre Fortsetzung heute Nachmittag bei einem Banke auf der Schießstätte findet.

Im Oberhause verliesen die Dinge ähnlich wie im Unterhause. Die meisten Deputirten haben Wesib morgen schon im Rücken. Bemerkenswerth ist, daß Hr. v. Wajlath und der Kardinal-Fürst-Primas gegen den Protest stimmten.

**Wesib, 24. Aug.** Zwei Rundschreiben des Hofkanzlers an die Obergespanne sind eingelangt. Das erste erklärt die Landtagsauflösung aus dem Benehmen des Landtages, beruhigt aber über die allerh. Intentionen, die ungarische Verfassung aufrecht zu erhalten. Das zweite geht von derselben Thatsache aus und hofft, daß bis zur Einberufung des Landtages in 6 Monaten die Gemüther sich beruhigen und eine Versöhnung möglich machen werden. Sr. Majestät erklären feierlich, nicht die Absicht zu haben, die Länder der Krone des h. Stephan einzumischen, wohl aber die 1790 zugesicherte Selbstverwaltung und Unabhängigkeit aufrecht erhalten zu

wollen. Die Verwerfung der Instruktion an die Obergespanne sei der Grund aller Verwirrung. Der Besitz, die Intelligenz seien von den Komitatswahlen, welche durch die Massen terrorisirt sind, größtentheils ausgeschlossen. Wenn solche Komitate Parlamente spielen, sei keine Regierung möglich. Es wird ein Zurückgehen auf die Instruktion verlangt. Die Steuereintreibung wird von den Komitatsbehörden nicht gefordert, die Agitation dagegen aber für straffällig erklärt.

**Wesib, 24. Aug.** In Arab hat zwischen Militär und Civil in der Nacht vom Stephanstage, als das Volk auf den Straßen Gesänge erschallen ließ, ein Zusammenstoß stattgefunden, wobei vom Zivil 5 Personen schwer verwundet wurden.

**Agram, 24. Aug. Landtags-Sitzung.** Aus Syrmien sind fünf Vertreter eingetroffen. Der Antrag des Vertreters Kraljevic, das Operat der ungarischen Juber-Kurial-Konferenz durch eine Kommission prüfen zu lassen und dasselbe so bald als möglich vor der eventuellen Auflösung des Landtags anzunehmen, wird als dringend bezeichnet und dem Administrationskomitee zugewiesen. Die Instruktion über die Organisation der Munizipien gelangt zur Lesung und Beschlusfassung bis S. 20. Der Landtag nimmt dasselbe mit einigen Aenderungen an, worunter die vorzüglichste ist: daß die Landgemeinden auf den Komitatsversammlungen nicht durch je einen Vertreter überhaupt, sondern durch je einen Vertreter für 1000 Seelen repräsentirt sein sollen. Ueber die Mittheilung des Baron Kuslan, daß der Landes-Bizekapitan F. M. L. Graf Georg Jellacic aus Anlaß einiger bei seiner Eidesleistung gemachten Aeußerungen pensionirt und ihm Klagenfurt als Aufenthaltsort angewiesen worden, worauf hin er seine Duntirung eingereicht hat, beschließt das Haus einstimmig, durch eine Deputation bei Sr. Majestät eine Gegenvorstellung einzubringen.

### Italien.

**Caprera, 23. Aug.** Das heutige „Giornale di Verona“ meldet: In Caprera ist ein fortwährendes Kommen und Gehen von Emissären und königl. Agenten an der Tagesordnung. Garibaldi scheint Willens, am 7. September in Neapel zu sein. Durch die Einäscherung von Pontelandolfo, Casalumi und Auletta sind 12,819 Personen obdachlos geworden.

**Florenz, 25. Aug. (Sch. M.)** Eine Bande von 500 Reaktionären hat Rom in der Richtung gegen Toscana verlassen.

### Frankreich.

**Paris, 26. Aug. (Sch. M.)** Der „Moniteur“ erinnert daran, daß die Gerichte von der Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich wiederholt bemerkt worden seien.

### Rußland und Polen.

**Von der polnischen Grenze, 25. Aug. (A. Z.)** General Lambert ist in Warschau angekommen und präsidierte gestern dem Administrationsrath, laut Zeitungsberichten, als funktionirender Statthalter und Chef der ersten Armee.

### Asien.

**Schanghai, 4. Juli.** Den freundschaftlichen Beziehungen mit Japan steht eine Störung bevor. Die Häuser ausländischer Kaufleute wurden erbrochen und darin bei hellem Tage geraubt. Man glaubt daß die Regierung diese Erzeße anstiftete. — Eine neue Injurrektion brach in Peking aus. Es geht das Gerücht, daß 5 tartarische und chinesische Städte vom Kaiser von China an Rußland abgetreten wurden. [Die Pariser „Patrie“ erklärt dieses Gerücht für unbegründet.]

### Amerika.

**Neu-York, 14. Aug.** Die Bundesstruppen, von General Lyon befehligt, sind von den Sonderbändlern bei Springfield geschlagen worden. General Lyon wurde getödtet. Der offizielle Bericht sagt, daß 800 Mann Bundesstruppen getödtet oder verwundet worden sind. Die Bundesstruppen zogen sich in guter Ordnung nach Nolla zurück. An dem Kampfe hatten 8000 Unionstruppen und 23,000 Sonderbändler Theil genommen. Die Verluste der Letztern sollen bedeutend sein. Das Gerücht geht, daß die Generale Price und Macculloch getödtet worden sind. General Wool soll das Kommando von Monroe übernehmen. Faulfner ist in Washington verhaftet worden; er ist des Verraths beschuldigt. Die Banken von New-York, Boston und Philadelphia werden sofort 50 Mill. des Bundesanlehens übernehmen; bleiben folglich noch 120 Mill. von jetzt bis zum Monat Dezember zu übernehmen. Prinz Napoleon ist noch nicht nach Neu-York zurückgekehrt; er wurde in Manassas von den Generalen Beauregard und Johnson empfangen. Er wird sich nächstens an den Niagara fall begeben.

Für die Witwe des verunglückten Bahnwärters Job. Wehrstein aus Muggensturm sind (laut Karlsruher Zeitung Nr. 200) bei uns eingegangen: 30 fl. 32 kr. Selbsten weiter: Von R. v. S. 2 fl. 42 kr.; J. v. Gm. 3 fl.; H. E. 10 fl.; Ungenannt 2 fl. 42 kr.; G. W. K. 5 fl.; J. v. S. 5 fl.; J. u. L. Kr. 2 fl.; W. W. 2 fl. 20 kr.; F. W. 2 fl.; G. W. 2 fl.; H. S. 30 kr.; d. N. 30 kr. Zusammen 68 fl. 16 kr. Zu weiterer Annahme von Gaben sind wir gern bereit.

Karlsruhe, den 26. August 1861.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 27. Aug. 3. Quartal. 84. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Frauenstärke**; Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen von Förfster. Hierauf: **Morgens zwei Uhr**; Schwank in 1 Akt, nach dem Französischen von Förfster.

Mittwoch, 28. Aug. 3. Quartal. 85. Abonnementsvorstellung. **Orpheus und Euridice**; Oper in 1 Akt, von Gluck. Hierauf: **Sinfonie**. Zum Beschluß: **Die erste Walpurgisnacht**; Gedicht von Göthe. — Musik von Mendelssohn-Bartholby.

**3.a.756. Karlsruhe.** Wir machen hierdurch entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber Vater, Groß- und Schwiegervater, Partikulier Heinrich Reichlin, diesen Morgen früh 7 Uhr im Alter von 80 Jahren sanft gestorben ist. Um stille Theilnahme bitten,  
Karlsruhe, den 26. August 1861,  
Die Hinterbliebenen.

**3.a.761. Karlsruhe.** Heute früh um 1 Uhr entschlief unser liebevoller Gatte und Vater, der groß. Oberbau- rath Sauerbeck, in einem Alter von 62 Jahren an einem Schlaganfall, nachdem er noch zuvor in der Mitte seiner Familie sich gesund und munter befand; dies seinen vielen Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme.  
Karlsruhe, den 26. August 1861.  
Die tieftrauernde Gattin und drei Töchter.

**3.a.724. Mosbach.** Allen Freunden und Bekannten widmen wir hiermit die traurige Nachricht, daß unser lieber Gatte und Vater, Gastwirth Heinrich Endlich, heute Abend sanft entschlafen ist.  
Mosbach, den 23. August 1861.  
Die Hinterbliebenen.

**3.a.767. Karlsruhe.**

**Bekanntmachung.**  
Den direkten Güterverkehr mit der französischen Ostbahn.  
Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. K. M. an für den direkten Güterverkehr zwischen der groß. Staatsbahn und der französischen Ostbahn — unter gleichzeitiger Eröffnung des Güterverkehrs auf der Bahnstrecke zwischen Reßl und Straßburg — an Stelle der betr. bisherigen Bestimmungen neue Transportvorschriften und ein neuer Tarif in Anwendung kommen werden.  
Die Stationen, welche an diesem direkten Verkehr vorerst Theil nehmen werden, sind:

**Badischer Seite**  
Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Durlach, Pforzheim, Karlsruhe, Ettlingen, Rastatt, Baden, Bühl, Achern, Achl, Offenburg, Dingslingen, Lahr, Freiburg, Müllheim, Gallingen, bei Rheinfelden, Säckingen und Waldshut.

**französischer Seite**  
Paris, La Ferté-sous-Jouarre, Epernay, Reims, Ciry-Arize, Châlons sur Marne, Vitry-le-Français, Barle-Duc, Metz, Nancy, Epinal, Lunville, Sarrebourg, Saverne, Hochfelden, Bischwiller, Haguenau, Wissembourg (Weissenburg), Strassburg, Schlestadt, Bennwiller, Colmar, Bollwiller, Cernay, Thann, Mulhouse (Mülthausen), Belfort, Lure, Vesoul, Gray, Langres, Chaumont, Troyes & Montereau.

Nebrigens wird die Station Reßl gleichzeitig auch mit allen übrigen Güterstationen der französischen Ostbahn und die Station Straßburg auch mit den übrigen Güterstationen der badischen Bahn (Basel ausgenommen) in direkten Verkehr treten.

Die Erfüllung der für den Ein- und Ausgang vorgeschriebenen Formalitäten geschieht in Reßl und Straßburg durch die beiderseitigen Güterexpeditionen; die Kosten hierfür werden nach dem bestalligten Gebührentarif berechnet und der Fracht beigefügt.

Ueber die für fraglichen direkten Verkehr nachgehenden Frachttarife und sonstigen Transportbestimmungen wird bei sämtlichen Güterexpeditionen nähere Auskunft erteilt; auch werden bei letzteren vor dem betr. Tarif auf Verlangen einzelne Exemplare gegen Ertrag der Verschaffungskosten abgegeben werden.  
Karlsruhe, den 24. August 1861.

Direktion der groß. Verkehrsanstalten.  
J. A. D.  
Berlin.

**3.a.741. Reil, Oberamt Gengenbach.**

**Theater-Engagements-Offert.**  
Schauspieler, Herren und Damen, so Engagement suchen, für kleine Sommergäste, mögen sich in portofreien Briefen wenden an

**Die Theaterdirektion,**  
zur Zeit in Zell, Oberamt Gengenbach.

**3.a.748. Das**  
**Annoncenbureau**  
von  
**Heinrich Hübler in Leipzig**  
besorgt prompt Inserate in sämtliche in- und ausländische Zeitungen zu den Originalpreisen.

**3.a.697. Nr. 344. Zweibrücken.**  
**Pferde-Versteigerung.**  
Freitag den 6. September nächsthin, Vormittags 11 Uhr, unmittelbar vor der Preisverteilung im Gestüte, werden nachbezeichnete Gespannpferde öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert:

- 1) Fuchs-Wallach, 7-jährig, angeritten;
- 2) Braun-Wallach, 5-jährig, gefahren und geritten;
- 3) Schwarzbrauner Hengst, 5-jährig, geritten;
- 4) Fuchs-Hengst, 4-jährig, angeritten;
- 5) Johann 5 Hohlen, wovon

2 zweijährige Hengste,  
2 einjährige Hengst-Hohlen,  
1 einjähriges Stut-Hohlen.  
Zweibrücken, den 22. August 1861.  
Königl. bayr. Gestüts-Direktion.  
v. Rab.

**3.a.755. Waldenten, Reg. Bez. Königsberg.**  
**Hauslehrerstelle - Gesuch.**  
Ein Cand. theol. sucht den 1. Oktober d. J. eine Stellung als Hauslehrer. Anfragen werden erbeten unter der Adresse E. B. J. poste restante Waldenten, Reg. Bez. Königsberg.

**3.a.738. Gesuch.**  
Ein solider Mann, der kaufmännische Kenntnisse besitzt, gute Zeugnisse hat, wird als Kommissionsreisender in ein gangbares Manufakturwaaren-Geschäft gesucht. Zu erfragen bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

**3.a.770. Durlach.** Im Gasthaus zum Bahnhof hier ist ein guter Hühnerhund und eine Doppelflinte zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

**3.a.591. Stuttgart.** Bei uns ist erschienen und bei **H. W. Meier** in Karlsruhe, sowie in jeder andern Buchhandlung zu haben:

**Vallien, Th.,** Lehrer, die biblische Geschichte auf der Oberstufe in Volksschulen. Ein praktisches Handbuch für Lehrer und Erzieher. (Erster Band: Das alte Testament.) Zweiter Band: Das neue Testament.) IV. Heft. gr. 8. br. a 27 fr.

**Dießsch, Stiftprediger,** Gebete vor und nach den Beratungen des Pfarrgemeinderaths. 8. br. 18 fr.

Wir glauben mit dieser Sammlung von 100 Gebeten einem vielfach ausgesprochenen Bedürfnisse entgegenzukommen. Die eck biblische Sprache und die entsprechende Kürze derselben wird gewiß allseitige Anerkennung finden, wie die Mannichfaltigkeit der Gedanken und die Rücksichtnahme auf die sonntäglichen Peritopen bei einem Theile der Gebete allen Wünschen entsprechen wird.

**Kapff, Dr. v., Prälat,** Anweisung zum Gebeten, auf vielfaches Verlangen besonders abgedruckt aus der 14ten Auflage des größeren Gebetbuchs. 8. br. 15 fr.

Freunde in der Schweiz haben diese „Anweisung zum Gebeten“ besonders druden lassen und in kurzer Zeit 14,000 Exemplare davon verbreitet. Da hieraus abzunehmen ist, daß der besondere Abdruck dieser Anweisung einen Bedürfnis entspricht, so hat sich die Verlagsbuchhandlung mit Genehmigung des Verfassers entschlossen, in der rechtmäßigen Weise einen solchen Abdruck zu veranstalten und für eine weitere Verbreitung das Beste zu thun.

**Kapff, Pfarrer,** Selige letzte Stunden hingerichteter Personen. gr. 8. br. 45 fr.

Diese Schrift, in welcher das längst vergriffene größere Buch des berühmten Staatsrechtlehrers und Landschafte-Conjulenken Johann Jakob Moser im Auszug und mit acht neuen Beispielen vermehrt erschienen, wird für Gelangene, namentlich auch zum Tod Verurtheilte, besonders wichtig sein. Aber auch einem häufig gefühlten Bedürfnisse der Geistlichen, denen die Vorbereitung zum Tod obliegt, wird das Büchlein entgegenkommen. Und manche Gegner der Todesstrafe werden aus dem geistlich bestimmten Geistes der Hingerichteten selbst für dieselbe bestimmt werden. Endlich wird Niemand, der eine ernste Reflexion liebt, diese Blätter ohne tiefe Bewegung aus den Händen legen.

**Symbol: Katechismus für Schule und Haus.** Ein Unterricht über die Bekenntnisschriften oder Symbole der evangelisch-lutherischen Kirche in Fragen und Antworten. 2te Aufl. kl. 8. br. 9 fr.

Dieses klar, bündig gefaßte und doch inhaltsreiche Schriftchen kann nicht nur jedem Lehrer und Geistlichen, sondern auch allen Familien und besonders auch zur Anschaffung in Schulen dringend empfohlen werden.

**Wesel, J. Fr., Pfarrer, Liederkoncordanz** in einer Auswahl aus dem evangelisch-deutschen Liederschlag. Ein Handbuch zur leichten und schnellen Auffindung treffender Liederverse. gr. 8. br. 34 fr.

Der Verf. dieser Schrift hat sich zur Aufgabe gemacht, aus dem evangelischen Liederschlag überhaupt nicht bloß aus einem handgezeichneten oder sonst einer einzelnen Liederansammlung, die schönsten und kräftigsten Liederverse zu sammeln, und sie in einer Verbal- und Real-Concordanz so zusammenzustellen, daß man ein bequemes Hilfsmittel zu leichter und schneller Auffindung betreffender Liederverse hätte. Das Buch kann seiner Anlage nach in dem ganzen evangelischen Deutschland gebraucht werden; die Verse sind in dem Buche selbst vollständig gegeben. Wir empfehlen diese Schrift Allen, denen es um Orientierung auf dem Gebiete des geistlichen Liedes zu thun ist; besonders aber machen wir die Herren Prediger darauf aufmerksam, als auf ein praktisches Handbuch, das ihnen gewiß gute Dienste leisten wird.

**Chr. Beller'sche Buchhandlung.**  
3.a.741. Reil, Oberamt Gengenbach.

**3.a.741. Reil, Oberamt Gengenbach.**  
**Theater-Engagements-Offert.**  
Schauspieler, Herren und Damen, so Engagement suchen, für kleine Sommergäste, mögen sich in portofreien Briefen wenden an

**Die Theaterdirektion,**  
zur Zeit in Zell, Oberamt Gengenbach.

**3.a.748. Das**  
**Annoncenbureau**  
von  
**Heinrich Hübler in Leipzig**  
besorgt prompt Inserate in sämtliche in- und ausländische Zeitungen zu den Originalpreisen.

**3.a.697. Nr. 344. Zweibrücken.**  
**Pferde-Versteigerung.**  
Freitag den 6. September nächsthin, Vormittags 11 Uhr, unmittelbar vor der Preisverteilung im Gestüte, werden nachbezeichnete Gespannpferde öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert:

- 1) Fuchs-Wallach, 7-jährig, angeritten;
- 2) Braun-Wallach, 5-jährig, gefahren und geritten;
- 3) Schwarzbrauner Hengst, 5-jährig, geritten;
- 4) Fuchs-Hengst, 4-jährig, angeritten;
- 5) Johann 5 Hohlen, wovon

2 zweijährige Hengste,  
2 einjährige Hengst-Hohlen,  
1 einjähriges Stut-Hohlen.  
Zweibrücken, den 22. August 1861.  
Königl. bayr. Gestüts-Direktion.  
v. Rab.

**3.a.717. Nr. 6608. Emmendingen.**  
**Pferde-Versteigerung.**  
Freitag den 30. August d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden wir vor dem Amtsgerichtsbäude dahier 15 verriebene Militärpferde, im Alter von 6 - 9 Jahren, gegen Baarzahlung versteigern, und werden Kaufliebhaber hiezu eingeladen.  
Emmendingen, den 23. August 1861.  
Großh. bad. Oberamtschreiner.

**Baden-Baden. Pensionat Belle vue.**  
(Höhere Töchtererziehung im Kreise der Familie.)

**3.a.82.** Den verehrten Eltern und Vormündern machen Unterzeichnete die ergebende Anzeige, daß sie eine kleine Anzahl von Töchtern gebildeter Stände zu Unterricht und Erziehung in ihre Familie aufnehmen. Besondere Berücksichtigung würde es ihnen gewähren, wenn es ihnen ermöglicht würde, Waisenkinder eine neue Heimath in ihrem Hause zu bereiten. Sie werden sich der ihnen gestellten Aufgabe ausschließlich und mit möglichster Gewissenhaftigkeit unterziehen und selbst in allen für höhere Töchtererziehung nöthigen Lehrgängen Unterricht erteilen.  
Ihr vieljähriger Aufenthalt in der französischen Schweiz und die dort wie in der Heimath gereisten, vielfältigen Erfahrungen einer anhaltenden Lehrthätigkeit geben ihnen die freudige Hoffnung, mit Gottes Hilfe im Segen unter den ihnen anvertrauten Töchtern wirken zu können und sich das Vertrauen der Angehörigen zu erwerben. Nähere Auskunft sind zu geben bereit.  
Fr. Wittich, evang. Pfarrer, nebst Gattin.

**3.a.734.**  
**Versammlung**  
des  
**forstlichen Vereins im badischen Oberlande.**

Die diesjährige Versammlung des Vereins findet am 16. und 17. Septbr. d. J. zu Gengenbach im Kitzthal statt. Der Vorstand beehrt sich die Vereinsmitglieder und übrigen Jagdschassen, sowie alle Freunde des Forstwesens und der Naturwissenschaften überhaupt zu recht zahlreicher Theilnahme mit dem Bemerkten ergebenst einzuladen, daß das Eintreffen am Vorabend gewünscht wird.  
Donauerschingen, den 24. August 1861.  
Das Präsidium.  
F. J. Forsttrath  
Gebhard.

**3.a.739.**  
**Zürich. Hotel Bilharz,**  
liegt hart am See, mit schönster Aussicht auf denselben und in die Schneegebirge; komfortable Einrichtung, gute Bedienung, mäßige Preise.  
Es empfiehlt sich ergebenst der Besitzer  
Zürich, den 4. Juli 1861,  
Bilharz.

**3.a.459.**  
**Neue große Hamburger Staats-Gewinn-Verloosung**  
in welcher nur Gewinne gezogen werden.  
Unter 17,300 Prämien befinden sich Haupttreffer von 200,000 Mark, 100,000 M., 50,000 M., 30,000 M., 15,000 M., 12,000 M., 7 à 10,000 M., 8000 M., 6000 M., 5000 M., 16 mal 3000 M., 40 mal 2000 M., 66 mal 1000 M. rc. rc.  
Die Summe der zur Entscheidung kommenden Gewinne beträgt  
**2,068,000 Mark.**

Original-Prämien-Loose zur 1. u. 2. Vertheilung erlasse ich à 6 Thlr. Preuß. Cour., gefehlte im Verhältniß.  
Jeden Auftrag, selbst aus den entferntesten Gegenden, führe ich gegen Einreichung des Betrages mit umgehender Post aus und versende die amtlichen Ziehungslisten und Gewinnblätter pünktlich unter strengster Verschwiegenheit.  
**A. Joseph, 3<sup>te</sup> Elbstraße 3, Hamburg.**

**3.a.743. Straßburg. Herr**  
**Diathau von Nancy**  
bedeut sich, den Kiebbadern anzuzeigen, daß er vom 28. bis 30. dieses Monats in Straßburg eintrifft, mit einem starken Transport englischer und normandischer Sattel- und Zugpferde, und Vercherons-Stuten. Derselbe wird sich während zweier Tagen in „Gasthof zur goldenen Blume“ in der Kronenburgerstraße in Straßburg aufhalten.

**3.a.706. Nr. 1026. Donauerschingen.**  
**Hofguts-Verpachtung.**  
Das herrschaftliche Kameralgut Steppach bei Blumberg, bestehend in dem Materialgebäude mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst Waschk- und Brennhaus und Schweineställe, in dem Wäldchen mit 2 Wäldchen und einem Bergange und eingebaute Wohnung, und in dem besonders stehenden Oekonomengebäude dabei, ferner in 1 Morg. 8 Rthn. Gärten, 103 Morg. 188 Rthn. Aedern, 52 Morg. 301 Rthn. Wiesen, wird  
Samstag den 14. September l. J.  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf der Post zu Blumberg, vorbestaltlich höherer Genehmigung, auf die Dauer von 15 Jahren öffentlich verpachtet werden.  
Jeder Pachtflüßige hat sich mit obigentheilten Zeichnungen über landwirthschaftliche Kenntnisse, guten Leumund, Vermögens- und Bürgerrechtliches auszuweisen.  
Die übrigen Bedingungen werden bei der Verpachtung selbst eröffnet, können inzwischen aber auch dahier eingesehen werden.  
Bemert wird noch, daß die Nähe von Schaffhausen zu vortheilhaftem Abfahre der auf diesem Hofgute gewonnenen landwirthschaftlichen Erzeugnisse in erwünschter Weise Gelegenheit darbietet.  
Donauerschingen, den 24. August 1861.

**3.a.714. Nr. 1277. Emmendingen.**  
**Bauarbeiten-Vergebung.**  
Zur Erbauung einer neuen evangelischen Kirche in Kötteringen sollen nachstehende Bauarbeiten im Commissionswege in Afford gegeben werden:

- 1) Maurerarbeit, angeschlagen zu 13135 fl. 51 fr.
- 2) Steinhauearbeit „ 13331 fl. 25 fr.
- 3) Zimmerarbeit „ 3639 fl. 45 fr.
- 4) Schreinerarbeit „ 4242 fl. 15 fr.
- 5) Schlosserarbeit „ 1453 fl. 5 fr.
- 6) Glaserarbeit „ 409 fl. 59 fr.
- 7) Lägerarbeit „ 1180 fl. 4 fr.
- 8) Schieferdeckarbeit „ 567 fl. 39 fr.
- 9) Blechnerarbeit „ 123 fl. 25 fr.
- 10) Pfählerarbeit „ 139 fl. 48 fr.

und werden die betreffenden Meister eingeladen, ihre Angebote bis spätestens den 8. l. Mts. bei groß. Domänenverwaltung Emmendingen einzureichen, wofür selbst auch Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen bis zu dieser Zeit zur Einsicht aufgelegt sind.  
Emmendingen, den 24. August 1861.  
Großh. bad. Bezirks-Bauinspektion. Großh. Domänenverwaltung.

**3.a.718. Nr. 336. Herrenwies. (Holzversteigerung.)** Aus dem Domänenwald Schwarzberg werden bis  
Donnerstag den 29. d. M.  
440<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rst. taunenes Stodholz,  
welche sich sehr gut in das Kleintal verfrachten lassen, öffentlich versteigert werden.  
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der Herrenwies, den 22. August 1861.  
Großh. bad. Bezirksforstmeister.  
Mager.

**3.a.709. Nr. 8869. Durlach. (Bekanntmachung.)**  
Die Konstruktionspro 1862 betr.  
Zur Beschaffung der für 1862 Konstruktionspflichtigen in Tafel auf  
Donnerstag den 12. September d. J.  
Vorm. 8 Uhr  
im Saale des hiesigen Rathhauses festgesetzt; was hierdurch zur Kenntniß der auswärts sich befindlichen Pflanzlichen gebracht wird.  
Durlach, den 23. August 1861.  
Großh. bad. Oberamt.  
Schangenberg.

**3.a.705. Nr. 11,898. Bühl. (Aufsorderung und Forderung.)** Dragoner Donat Sauer von Schwarzach hat sich vor 3 Wochen unerlaubt aus seiner Heimath entfernt und ist keine Nachricht über ihn eingekommen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich  
binnen zwei Monaten  
dahier oder bei seinem Kommando zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Verhaftung auf Verreten, des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in ein Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten des Verfahrens verurteilt werden würde.  
Auf sein Vermögen wird Beschlag gelegt und seine etwaigen Schulden aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf Weiteres nichts an ihn auszuführen.  
Die Behörden werden ersucht, auf Donat Sauer zu fahnden.  
Signalement.  
Alter, 29 Jahre; Größe, 5' 5"; Körperbau, leicht; Gesichtsfarbe, gelblich; Augen, blau; Haare, braun; Nase, mittel.  
Bühl, den 19. August 1861.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
J. A. D. B.  
Eichrodt. vdt. Graf.

**3.a.714. Nr. 1277. Emmendingen.**  
**Bauarbeiten-Vergebung.**  
Zur Erbauung einer neuen evangelischen Kirche in Kötteringen sollen nachstehende Bauarbeiten im Commissionswege in Afford gegeben werden:

- 1) Maurerarbeit, angeschlagen zu 13135 fl. 51 fr.
- 2) Steinhauearbeit „ 13331 fl. 25 fr.
- 3) Zimmerarbeit „ 3639 fl. 45 fr.
- 4) Schreinerarbeit „ 4242 fl. 15 fr.
- 5) Schlosserarbeit „ 1453 fl. 5 fr.
- 6) Glaserarbeit „ 409 fl. 59 fr.
- 7) Lägerarbeit „ 1180 fl. 4 fr.
- 8) Schieferdeckarbeit „ 567 fl. 39 fr.
- 9) Blechnerarbeit „ 123 fl. 25 fr.
- 10) Pfählerarbeit „ 139 fl. 48 fr.

und werden die betreffenden Meister eingeladen, ihre Angebote bis spätestens den 8. l. Mts. bei groß. Domänenverwaltung Emmendingen einzureichen, wofür selbst auch Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen bis zu dieser Zeit zur Einsicht aufgelegt sind.  
Emmendingen, den 24. August 1861.  
Großh. bad. Bezirks-Bauinspektion. Großh. Domänenverwaltung.

**3.a.711. Nr. 1275. Emmendingen.**  
**Bauarbeiten-Vergebung.**  
Zu verschiedenen Herstellungen an der evangelischen Pfarrkirche in Emmendingen sollen nachstehende Bauarbeiten im Commissionswege in Afford gegeben werden: